

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am **09. Dezember 2014** in Kirchberg am Wagram, Marktplatz 5, Sitzungssaal.

Die Einladung erfolgte am 03. Dezember 2014 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

### **Anwesend waren:**

Bürgermeister Johann Benedikt

Vbgm. Hubert Fiegl

Gf.GR Mag. Markus Ecker

Gf.GR Karl Groll

Gf.GR Ing. Wolfgang Benedikt

Gf.GR Alfred Waltner

Gf.GR Karl Weeber

GR Johanna Treiber

GR Norbert Markl

GR Josef Renner

GR Ing. Herbert Würz

GR Markus Hofbauer

GR Richard Paßecker

GR Erwin Mantler

GR Wilhelm Burger

GR Alois Weixelbaum

### **Anwesend waren außerdem:**

AL Herbert Eder

### **Entschuldigt abwesend waren:**

Gf.GR DI (FH) Günther Möseneder

GR Ruth Hager

GR Franz Berthiller

GR Alfred Payer

GR Franz Preisinger

GR Christian Dreschkai

GR Nikolai Breitschopf

### **Nicht entschuldigt abwesend waren: -**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Johann Benedikt

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## **1. Beratung und Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 22.Oktober 2014.**

Jeder Fraktion ist eine Abschrift der Sitzungsprotokolle vom 22. Oktober 2014 zugegangen.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Sitzungsprotokolle vom 22. Oktober 2014 genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Wilhelm Burger)

## **2. Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest.**

Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest zu erlassen. Eine entsprechende Mitteilung ist laut Schreiben vom 30. Oktober 2014, GZ. RU1-RO-44/001-2014 ergangen. Der Entwurf wurde gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000, in der Zeit vom 03. November 2014 bis 17. November 2014 im Gemeindeamt Kirchberg am Wagram zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Innerhalb des Begutachtungszeitraumes können beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Der Entwurf wird vom Büro Kommunaldialog Raumplanung GmbH aus Herzogenburg erläutert.

Antrag von Bürgermeister Johann Benedikt: der Gemeinderat möge zum Entwurf der Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest eine Stellungnahme wie folgt abgeben:

Der zur Begutachtung ausgesandte Entwurf widerspricht in einigen Punkten den Planungszielen der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram. Die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram beantragt daher seine Abänderung in den angeführten Punkten:

## 1. geringfügige Anpassung der Siedlungsgrenze: Mitterstockstall - südliches Ortsende



Abbildung 1: Ausschnitt Entwurf RegROP (die Siedlungsgrenze ist mit einem Kreis markiert)

Aus Anlass der im letzten Jahr durchgeführten Übertragung des Flächenwidmungsplanes von der analogen Plangrundlage aus dem Jahr 1975 auf die aktuelle digitale Katastermappe hat sich für die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram Handlungsbedarf ergeben, unplausible bzw. unklare Widmungsgrenzen zu bereinigen. Im Bereich der geplanten Siedlungsgrenze soll auf dem Grundstück 54/4 die Widmungsgrenze geringfügig (ca. 10 Meter) nach Südosten verschoben werden, um dem langjährigen Bestand zu entsprechen.

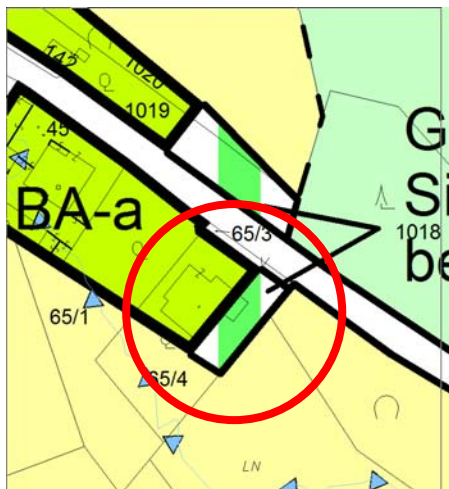


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan im Bereich der Siedlungsgrenze

Die Siedlungsgrenze soll so festgelegt werden, dass Spielraum für die geplante Anpassung bleibt (z.B. Verlegung an die südwestliche Grundstücksgrenze GSt. 65/4).

## 2. Entfall der Siedlungsgrenzen Oberstockstall - südwestlicher Ortsrand und Kirchberg am Wagram - nördlicher Ortsrand

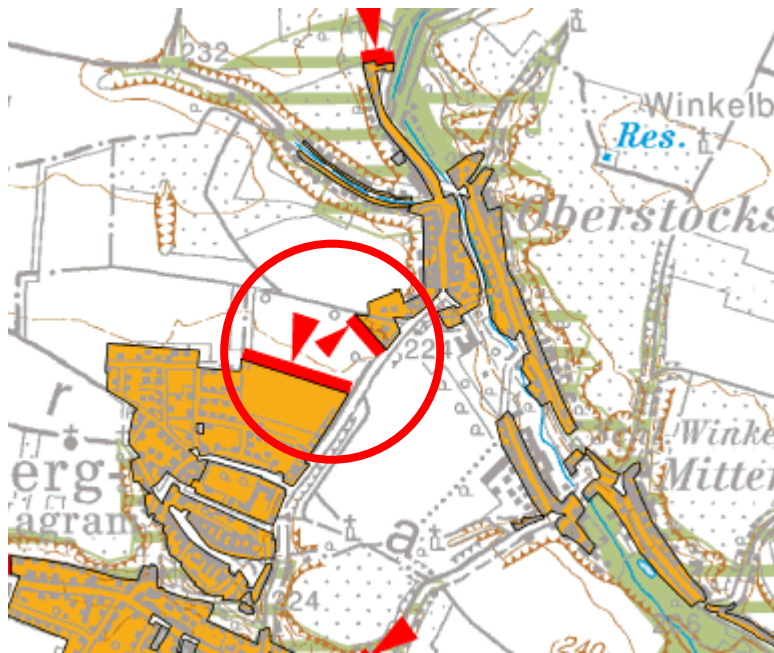


Abbildung 3: Ausschnitt RegROP (die Siedlungsgrenzen sind mit einem Kreis markiert)

Der aktuelle Entwurf zum gemeinsamen Entwicklungskonzept ARGE Wagram sieht vor, dass - abgesehen von der Gunstlage „Altenwörth“ im Nahbereich des Erholungsgebietes - echte Siedlungserweiterungsflächen nur für die Ortschaften Kirchberg am Wagram und Unterstockstall, die in Bahnnahe liegen, vorgesehen sind.

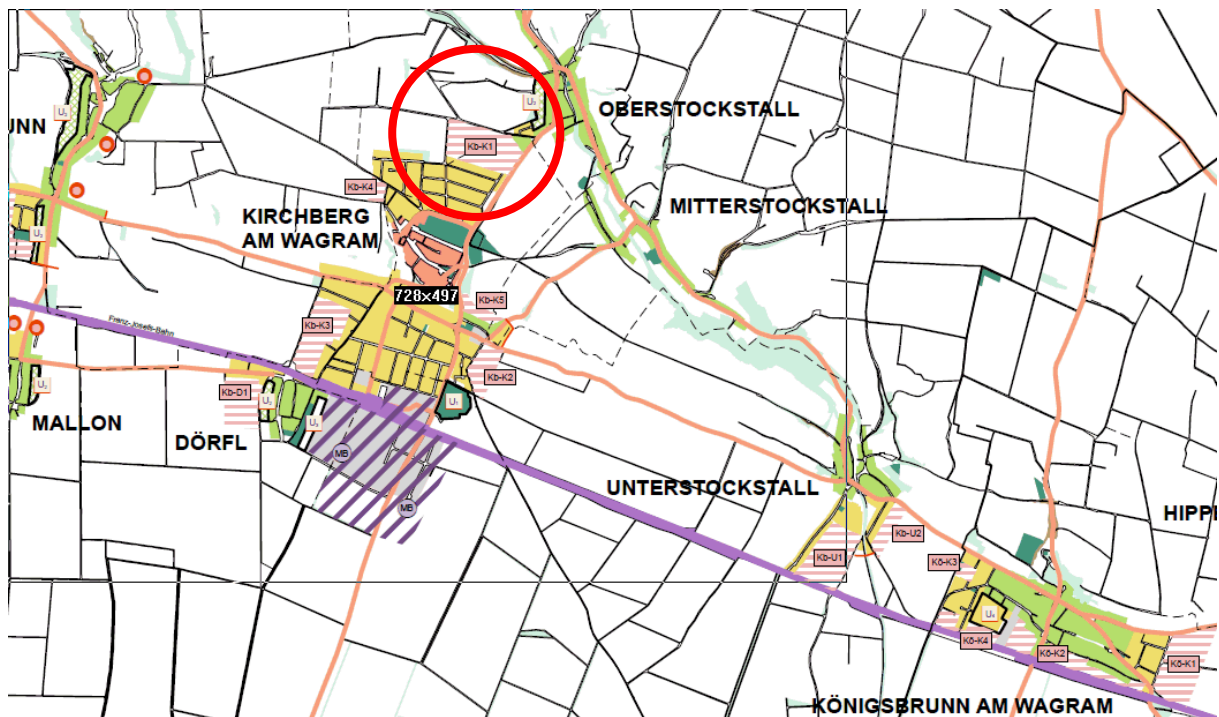
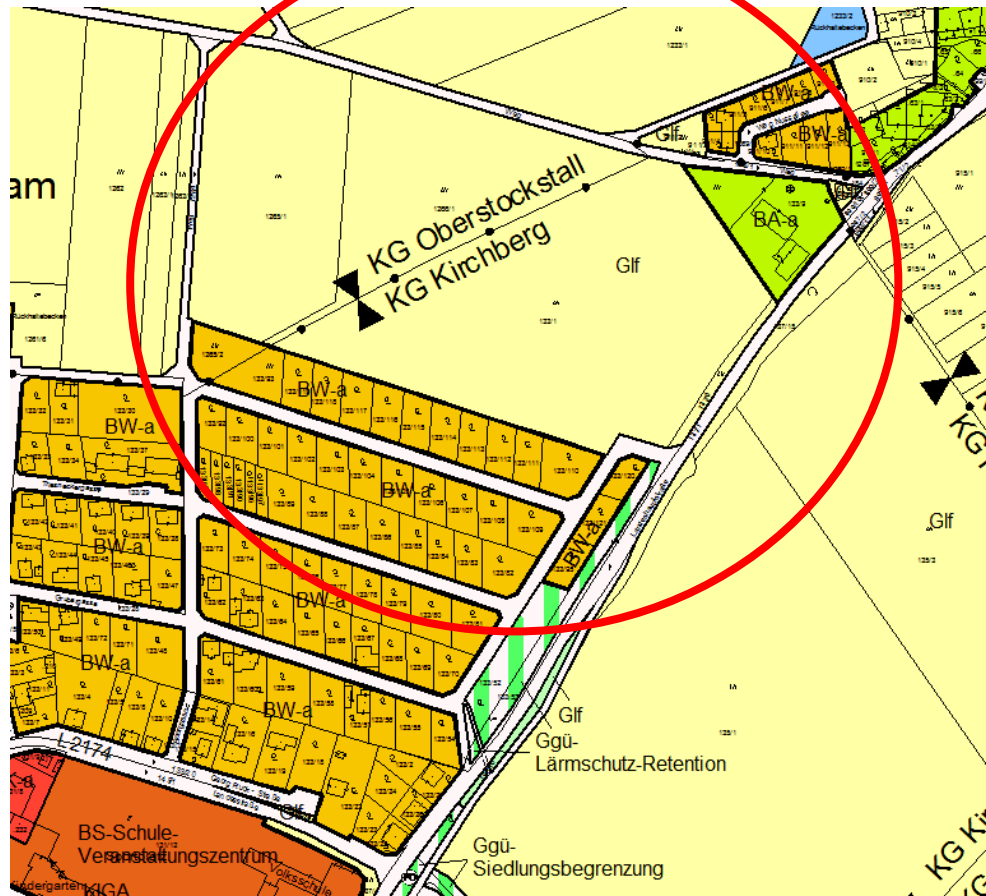


Abbildung 4: Ausschnitt ARGE Wagram: gemeinsames Entwicklungskonzept Variante Siedlungsentwicklung



**Abbildung 5: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan im Bereich der Siedlungsgrenze**

In dem durch die geplanten Siedlungsgrenzen „gesperrten“ Bereiche ist das Hauptentwicklungsgebiet der Gemeinde für eine geordnete Siedlungsentwicklung vorgesehen. Von den objektiven Standortfaktoren her ist dieser Bereich für eine Entwicklung von Kirchberg als optimal anzusehen.

Die Siedlung liegt in unmittelbarer Zentrumsnähe, Gemeindeamt, Kindergarten, Schulen, Veranstaltungshalle sind fußläufig erreichbar:

- sie ist von keinen Naturgefahren bedroht
- sie verfügt für den motorisierten Individualverkehr über einen direkten Anschluss an das regionale Verkehrsnetz
- sie verfügt über eine gesonderte direkte Fuß- und Radwegverbindung in das Zentrum (die dafür erforderliche Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Landesstraße wurde vor ca. 1 Jahr auch mit Fördermittel des Landes errichtet)
- sie ist infrastrukturell vollständig erschlossen
- bei der Errichtung der Infrastruktur wurden Kapazitätsreserven für zukünftige Erweiterungen bereits eingeplant; so wurde z.B. das Regenrückhaltebecken mit entsprechenden Reserven geplant und errichtet.
- die Fläche hat keine naturräumlichen Besonderheiten (reines Ackerland)

Die angeführten Argumente für den Erweiterungsstandort, insbesondere die Nutzung der in Hinblick auf mögliche Erweiterungen getätigten Investitionen (Fuß- und Radweganbindung, Oberflächenentwässerung, Straßenanbindung) rechtfertigen das Zulassen des Zusammenwachsens von Kirchberg und Oberstockstall. Allein aus Gründen des Schutzes bereits getätigter Investitionen sollen beide Siedlungsgrenzen ersatzlos gestrichen werden.

### 3. geringfügige Anpassung der Siedlungsgrenze: Engelmansbrunn - südliches Ortsende

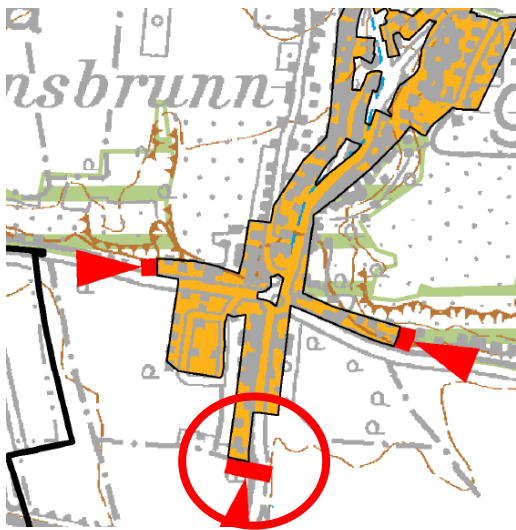


Abbildung 6: Ausschnitt Entwurf RegROP (die Siedlungsgrenze ist mit einem Kreis markiert)

Die Leitungsinfrastruktur für das nördlich liegende Bauland-Wohngebiet wurde über die in Ost-West-Richtung verlaufende Gemeindestraße (Gst. 535 KG Mallon) verlegt. Aufgrund der bestehenden Siedlungsgrenze kann die vorhandene Infrastruktur maximal einseitig genutzt werden.

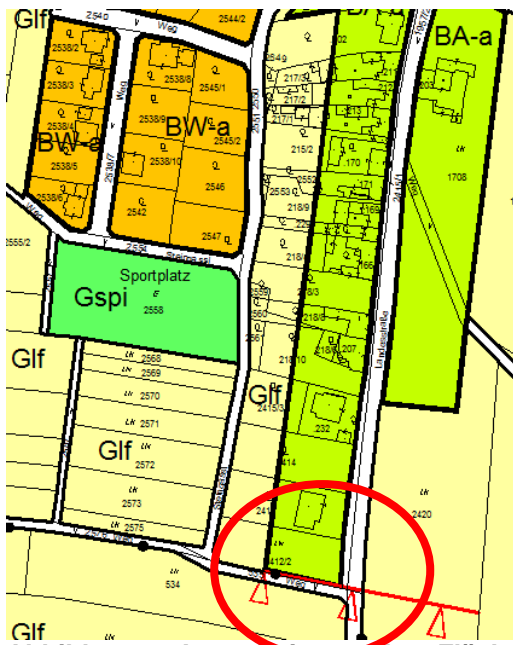


Abbildung 7: Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan im Bereich der Siedlungsgrenze

Die Siedlungsgrenze soll um eine Baulandtiefe Richtung Süden verlegt werden, dass Spielraum für eine zukünftige Baulandwidmung beiderseits der Gemeindestraße bleibt.



#### 4. Anpassung der regionalen Grünzone Oberstockstall Nord und Mitterstockstall

Aus Anlass der laufenden Überarbeitung soll auch die Ausweisung der regionalen Grünzone in Oberstockstall und Mitterstockstall überarbeitet werden.



**Abbildung 8: Ausschnitt Entwurf RegROP Oberstockstall (der Bereich ist mit einem Kreis markiert)**



**Abbildung 9: Ausschnitt Flächenwidmungsplan auf Grundlage Luftbild**

Am nördlichen Ortsrand von Oberstockstall steht die Ausweisung der Grünzone im Widerspruch zum Bestand für dessen Erhaltung zukünftig eine andere Widmungsart als Grünland-Land- und Forstwirtschaft erforderlich sein wird.

In diesem Bereich soll die regionale Grünzone gestrichen werden. Auch die Abgrenzung des erhaltenswerten Landschaftsteiles soll erst im Bereich der Geländekante beginnen.

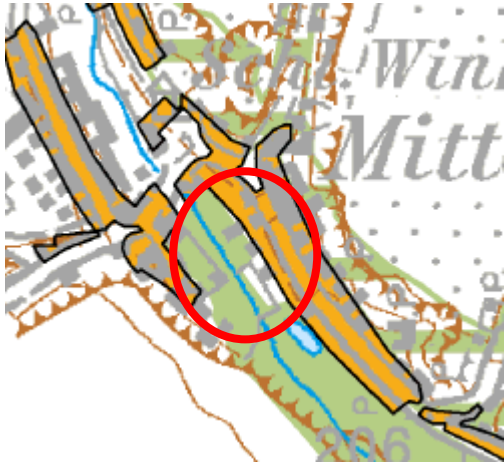


Abbildung 10: Ausschnitt Entwurf RegROP Mitterstockstall (der Bereich ist mit einem Kreis markiert)

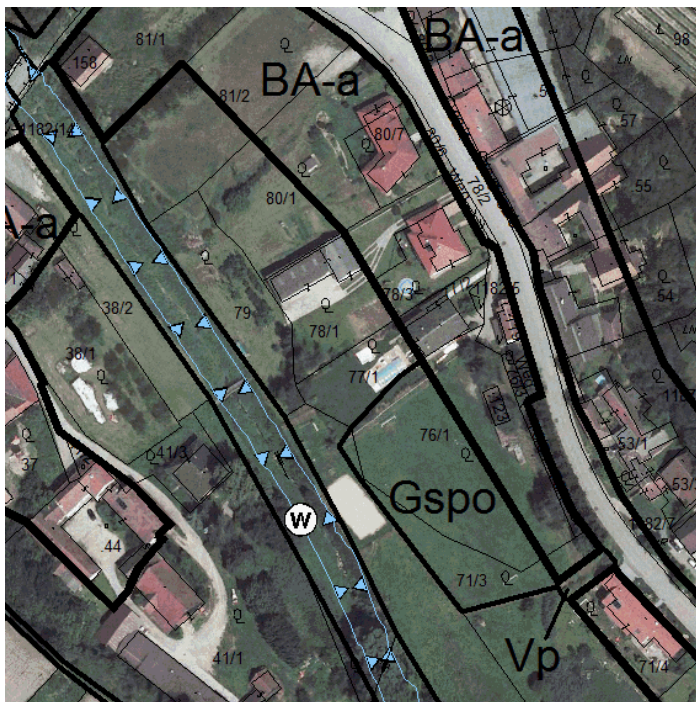


Abbildung 11: Ausschnitt Flächenwidmungsplan auf Grundlage Luftbild

Im Bereich auf Höhe des Sportplatzes Mitterstockstall und daran anschließend nördlich bis zur Brücke soll auf der Ostseite die regionale Grünzone auf das Bachbett lt. Kataster eingeschränkt werden, damit dieser Bereich z.B. für eine Freizeitnutzung ausgebaut werden kann.



## **5. Überarbeitung der Abgrenzung der erhaltenswerten Landschaftsteile**

Die Abgrenzungen der sg. erhaltenswerten Landschaftsteile ragen teilweise bis in die bebauten Hintausbereiche, was möglicherweise auch nur ein Darstellungsproblem ist.



**Abbildung 12: Ausschnitt Entwurf RegROP (Beispiel Engelmannsbrunn)**

Die Abgrenzungen dieser erhaltenswerten Landschaftsteile sollen so überarbeitet werden, dass klargestellt ist, dass bebauten Hintausbereiche nicht innerhalb der Landschaftsteile liegen. Aufgrund der geänderten Agrarstruktur erscheint es durchaus möglich, dass diese Bereiche in nächster Zeit als Bauland gewidmet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig